

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU

Stellungnahme der IHK Nord zu ausgewählten Punkten des Grünbuchs

Einbindung der Gemeinsamen Fischereipolitik in die allgemeine Meerespolitik

Zwischen dem Fischereisektor und anderen meeresgestützten Sektoren bestehen enge Wechselbeziehungen. Die Integrierte Meerespolitik (IMP) befasst sich mit den Wechselbeziehungen zwischen allen Politikbereichen der EU und den maritimen Angelegenheiten. Im vorgelegten Grünbuch der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) wird gefordert, mit einem integrierten Ansatz noch einen Schritt weiter zu gehen.

Meeresraumplanung (MRP)

Fischfang konkurriert zunehmend mit anderen meeresgestützten Sektoren um den Meeresraum. Zu nennen sind der Ausbau der Offshore-Energie, Schifffahrt und Seeverkehr, der Ausbau der Häfen, die Förderung von Öl und Gas und nicht zu Letzt die Aquakultur. Das Grünbuch weist daher der Meeresraumplanung (MRP) als wichtiger Bestandteil der IMP eine besondere Bedeutung zu und fordert eine enge Verbundenheit mit der GFP. Alle genannten Bereiche, einschließlich der Fischereiwirtschaft, sind gleichberechtigt zu betrachten. Es ist darauf zu achten, dass alle Akteure ihre Aktivitäten wirtschaftlich betreiben können.

Die Arbeitsgemeinschaft der norddeutschen Industrie- und Handelskammern (IHK Nord) hat sich in ihrer Stellungnahme zum EU-Grünbuch Meerespolitik vom Mai 2007 bereits kritisch zur Meeresraumplanung geäußert.

Am Beispiel des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM), das in den einzelnen Mitgliedsstaaten auf die unterschiedlichsten Weisen umgesetzt wird, zeigt sich die Komplexität übergeordneter Raumplanung. Da die maritimen Gebiete der EU in der Regel Grenzgebiete sind, müssten zunächst einheitliche Raumplanungsgrundsätze für alle europäischen maritimen Gebiete festgelegt werden, mindestens aber einheitliche Raumplanungsgrundsätze für die jeweiligen Teilmeere.

Die inzwischen veröffentlichte Richtlinie 2008/56/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) kann hier eine Richtung vorgeben. Die Umsetzung in nationales Recht hat bis zum 15. Juli 2010 zu erfolgen.

Wichtig dabei ist immer eine Abwägung zwischen ökosystemorientierten Schutzbedürfnissen und wirtschaftlicher Nutzung. Den maritimen Planungssystemen müssen daher die für die Meerespolitik genannten Grundzüge

- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums
- Nachhaltige Entwicklung der Meere
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

als Maßstäbe zu Grunde gelegt werden.

Nationale Quoten und Abbau von Flottenkapazitäten

Die Verteilung der nationalen Fangquoten hat in den letzten Jahren für eine relative Sicherheit und Stabilität gesorgt und sollte beibehalten werden.

Wenn eine Flottenverkleinerung seitens der EU gefordert wird und vorgenommen werden sollte, so ist zu bedenken, dass es keine „EU-Flotte“ sondern nur nationale Flotten gibt. Deutschland beispielsweise hat in den vergangenen Jahren seine Fangflotte massiv verkleinert. Sollte nach Meinung der EU die Fangflotten insgesamt zu groß sind, so muss differenziert vorgegangen werden: Die Flotten der jeweiligen Länder müssen im Einzelnen betrachtet werden und eventuelle Überkapazitäten gezielt abgebaut werden. Es dürfen nicht Länder bestraft werden, die bereits in den letzten Jahren ihre Fangflotten abgebaut haben.

Meeres-Aquakultur

Die Meeres-Aquakultur muss weiter vorangetrieben werden. Angesichts reduzierter Fangquoten kann nur dadurch zukünftig gesichert werden, dass Fische und andere Meerestiere als Nahrungsquelle zur Verfügung stehen. Die Aquakultur muss in die GFP mit einbezogen werden, da die entsprechenden Anlagen im Meer im Bezug zu anderen maritimen Aktivitäten stehen. Bereits jetzt wird von Fischern Aquakultur betrieben; zu nennen ist hier die Muschelzucht.

Die Aquakultur wirkt sich ihrerseits auf das ökologische Gleichgewicht der Gewässer am Standort aus (intensive Fütterung der Tiere; Medikamenteneinsatz etc.). Daher muss die Genehmigung und der Betrieb solcher Anlagen an Hand der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie bewertet werden. Dabei darf die Wirtschaftlichkeit nicht zu Lasten ökologischer Betrachtungen gehen.

Forschung und Entwicklung zu diesem Thema muss europaweit intensiviert werden. Bezug zum Forschungsrahmenprogramm ist herzustellen.

Verfügbarkeit von Daten

Die kritische Bewertung der verschiedenen Aktivitäten und ihre Interaktionen setzt voraus, dass verlässliche Daten über die Qualität der Meere, Populationen der Lebewesen, Emissionen von Schadstoffen und deren Verteilung etc. zur Verfügung stehen. Diese Daten werden

STELLUNGNAHME

zum überwiegenden Teil bereits gesammelt und stehen zur Verfügung. Eine ökosystemorientierte Betrachtung setzt voraus, dass diese relevanten Daten den entsprechenden Entscheidern im europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Plattform sollte geschaffen werden, die die jeweiligen spezifischen Datenbanken miteinander verknüpft. Auf die Erstellung einer neuen Datenbank sollte verzichtet werden, da die Frage der Pflege und Aktualisierung der Daten so nur mit erheblichem Zusatzaufwand zu realisieren wäre.

Eine integrative europäische Meerespolitik, einschließlich des Fischereisektors, sollte nach Erachten der IHK Nord nur dort spezielle Instrumente und Initiativen starten, wo klare Verbesserungen für den Meeresumweltschutz, die Beschäftigung im maritimen Sektor und die Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft möglich sind. Es sollte daher seitens der EU stärker auf Kooperation und Koordinierung bereits bestehender Projekte und Initiativen gesetzt werden.

Die IHK Nord ist ein Zusammenschluss 13 norddeutscher Industrie- und Handelskammern aus Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Wir vertreten mehr als 600.000 Unternehmen in Norddeutschland und stützen uns auf rund 20.000 ehrenamtlich engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer. Arbeitsschwerpunkte sind die Hafenwirtschaft, die maritime Technologie, die Verkehrsinfrastruktur, die Tourismuswirtschaft und die Industrie. www.ihk-nord.de

Rückfragen bitte an:

Maike Bielfeldt
IHK Nord
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Tel. 040/36 13 8-459

info@ihk-nord.de